



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Postulat

Naturgefahren – Aktualisierung Gefahrengrundlagen und Berücksichtigung Klimawandel

Geschätzter Herr Präsident
Geschätzte Damen und Herren

Ausgangslage

Im Mai 2025 erschütterte der tragische Bergsturz von Blatten im Lötschental die ganze Schweiz. Noch immer in Erinnerung bleiben uns zudem die verheerenden Hochwasser und Murgänge vom Sommer 2024. Auch der Kanton Uri ist ein «Naturgefahren-Kanton», blieb in den letzten beiden Jahren aber glücklicherweise von grösseren Ereignissen verschont.

Die Ereignisanalyse der Unwetter vom Sommer 2024 ist noch nicht abgeschlossen. Erste Erkenntnisse deuten allerdings darauf hin, dass die Gefahrenkarten die reale Gefährdung durch Naturgefahren teilweise nicht ausreichend abbildeten. So sind beispielsweise nach den Murgängen im Misox oder am Milibach in Brienz Anpassungen der Gefahrenzonen erforderlich.

Sämtliche Gefahrenkarten der Urner Gemeinden wurden zwischen 2001 und 2016 erarbeitet.¹ Bestehende Gefahrenkarten sind durch die Kantone periodisch zu überprüfen.² Die Gemeinden berücksichtigen die Gefahrenkarten wiederum bei der Festlegung der Gefahrenzonen in ihrer Nutzungsplanung. Der vorliegende Vorstoss zielt darauf ab, den aufwändigen, aber wichtigen Prozess der Aktualisierung der Gefahrengrundlagen anzustossen.

Begründung

Der Kanton Uri hat in den letzten 20 Jahren viel in den Schutz vor Naturgefahren investiert. Insbesondere beim Hochwasserschutz wird Uri aufgrund seiner Schutzbauwerke oft als Vorzeigebispiel herangezogen. Die Massnahmen scheinen zu funktionieren. Dennoch hat sich in den letzten Jahren hinsichtlich Abschätzung von Intensitäten und Wahrscheinlichkeiten von Naturgefahren viel getan. So wurden Modelle genauer und die Datenlage besser. Erst kürzlich hat beispielsweise der Hydrologische Atlas der Schweiz (HADES, 2025) eine neue Karte für „extreme Punktniederschläge“ herausgegeben.³ Diese Karte ist eine wichtige

¹ Richtlinien zur Ausarbeitung und Umsetzung von Gefahrenkarten und Gefahrenplänen, Kanton Uri, rev. 28. Oktober 2025

² Art. 16 der Verordnung über den Wald (Waldverordnung, WaV, SR 921.01) und Art. 5 der Verordnung über den Wasserbau (Wasserbauverordnung, WBV, SR 721.100.1)

³ B04 Extreme Punktniederschläge, Hydrologischer Atlas der Schweiz, hydromaps.ch

Grundlage für die Abschätzung von Hochwasserabflüssen und hilft dabei, Gefahren besser einzuschätzen.⁴

Durch den Klimawandel werden Starkniederschläge häufiger und intensiver. Das erhöht z. B. das Gefahrenpotenzial von Hochwasser, Murgängen, Rutschungen und Sturzprozessen.⁵ Zudem ist das Auftauen des Permafrosts in bestimmten Gebieten im Kanton Uri durchaus ein Thema. Es ist wichtig, dass wir den Blick in die Zukunft wagen, um uns für diese Ereignisse zu wappnen. Nur so kann der Effekt des Klimawandels bei der Gefahrenprävention berücksichtigt werden. Ende 2023 hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in enger Zusammenarbeit mit Fachleuten und den Kantonen das Dokument «Umgang mit dem Klimawandel im Bereich gravitative Naturgefahren in der Schweiz» erarbeitet. Weiter befindet sich zurzeit eine Empfehlung für die Berücksichtigung des Effekts des Klimawandels in den Gefahrenkarten in Erarbeitung.

Neben der Nachführung der Gefahrenkarten besteht von Gesetzes wegen auch die Pflicht, den Klimawandel bei der Gefahrenprävention zu berücksichtigen.⁶ In der 2025 revidierten Verordnung über den Wasserbau (Wasserbauverordnung, WBV, SR 721.100.1) wurde zudem mit dem Oberflächenabfluss ein neuer Gefahrenprozess definiert. Neuerdings ist auch dieser Prozess in der Gefahrenbeurteilung zu berücksichtigen.

Die Erarbeitung der Gefahrenkarten liegt im Kanton Uri je nach Gemeinde zwischen 9 und 25 Jahren zurück. In anderen Kantonen liegt eine übliche Revisionsperiode für Gefahrenkarten bei 10 bis 15 Jahren. Als Beispiel wird der Kanton Schwyz in diesem Jahr mit einer flächendeckenden Revision der Gefahrenkarten, unter Berücksichtigung des Klimawandels, starten. Dort sind die Gefahrenkarten zwischen 10 und 15 Jahre alt.

Dass eine flächendeckende Revision der Gefahrenkarten viel zeitliche und finanzielle Ressourcen in Anspruch nimmt, ist klar. Auch die Berücksichtigung des Klimawandels stellt eine Herausforderung dar. Diese Umstände sprechen dafür, die Planung frühzeitig in Angriff zu nehmen. Aus Kosten-Nutzen-Überlegungen könnte sich die Revision auf prioritäre Gefahrenprozesse beschränken oder es könnte nur eine Teilrevision angestrebt werden.

Antrag

Gestützt auf Art. 119 ff. der Geschäftsordnung des Urner Landrats beantragen wir dem Regierungsrat, eine (Teil-)Revision der Gefahrenkarten, unter Berücksichtigung des Klimawandels, zu prüfen und ein Vorgehen in einem Konzept festzuhalten.

Das Konzept soll unter anderem einen Zeitplan beinhalten, die erforderlichen finanziellen und personellen Mittel aufzeigen, gegebenenfalls eine Priorisierung zwischen den Gefahrenprozessen vornehmen und sich auf die Baugebiete und Bauerwartungsgebiete beschränken.

Wir danken dem Regierungsrat im Voraus für die Bearbeitung des Geschäfts.

⁴ Geo7, Geowissenschaftliches Büro, online Abfluss-Tool von geo7, <https://geo7.ch/blog/update-fur-das-online-abfluss-tool-von-geo7/>, 6. September 2022

⁵ Umgang mit dem Klimawandel im Bereich gravitative Naturgefahren in der Schweiz, Bundesamt für Umwelt, BAFU, 2023

⁶ Art. 15 WaV und Art. 3 WBV

Altdorf, 4. Februar 2026

Erstunterzeichner:



Jonas Imhof, SP

Zweitunterzeichnende:



Michael Arnold, Die Mitte



Marcel Bachmann, FDP



Noel Baumann, GLP